

Geschäftsantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten

betreffend

eine Fristsetzung zu den Beilagen 478/2017 (Initiativantrag betreffend die aktive Beteiligung des Landes Oberösterreich an der Beschäftigungsaktion 20.000 des Bundes) und 506/2017 (Initiativantrag betreffend die Änderung des Landes- und Gemeindedienstrechts, damit die „Beschäftigungsaktion 20.000“ des Bundes für über 50-jährige Langzeitarbeitslose in Oberösterreich umgesetzt werden kann)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Oö. Landtag setzt dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung und Vorlage eines Ausschussberichts zu den Beilagen 478/2017 (Initiativantrag betreffend die aktive Beteiligung des Landes Oberösterreich an der Beschäftigungsaktion 20.000 des Bundes) und 506/2017 (Initiativantrag betreffend die Änderung des Landes- und Gemeindedienstrechts, damit die „Beschäftigungsaktion 20.000“ des Bundes für über 50-jährige Langzeitarbeitslose in Oberösterreich umgesetzt werden kann) eine Frist bis zum 12. Oktober 2017.

Begründung

Es ist auf Landesebene dringend geboten, die notwendigen Vorbereitungen zur optimalen Durchführung der Beschäftigungsaktion 20.000 des Bundes zu treffen.

Die Notwendigkeit der Fristsetzung ergibt sich auch aus der Tatsache heraus, dass es in der letzten Ausschusssitzung vom 14. September 2017 und in der heutigen Landtagssitzung zu keiner Entscheidung kam. Bereits in der Landtagssitzung vom 06. Juli 2017 wurde der Oö. Landtag mit dieser Angelegenheit befasst. Es ist daher ausreichend Zeit gewesen, die entsprechenden Vorarbeiten für eine Beschlussfassung im nächsten Landtag zu treffen.

Die Zeit drängt, weil jeder Tag unnötiger Arbeitslosigkeit mehr, ein schlechter Tag mehr für die Betroffenen, als auch für unsere Gesellschaft als Ganzes ist.

Linz, am 21. September 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)
Makor